

Vorschlag: Ehrenvolle Übergabe

Herrn Festungskommandant der Festung Breslau
General der Inf. Niehoff www.zobten.de

Entsprechend Ihrer Zusage betr. einer ehrenvollen Übergabe der Einkesselten Ihrer Festung und Festungseinheiten schlage ich Ihnen folgende Bedingungen vor:

1. Alle unter Ihrem Befehl stehenden Truppen stellen die Kampf­fähigkeit am 6. 5. 45 ab 14 Uhr (Moskauer Zeit) ein. (13 Uhr Deutscher Zeit.)
2. Sie übergeben den Mannschaftsbestand, Waffen, alle Kampf­mittel, Transportmittel und technischen Einrichtungen unbeschädigt.
3. Wir garantieren Ihnen, allen Ihren Offizieren und Soldaten, die den Widerstand eingestellt haben, das Leben, Ernährung, Belassung des persönlichen Eigentums und Auszeichnungen und nach Beendigung des Krieges Heimkehr in die Heimat. Dem ganzen Offz.-Korps ist das Tragen der blanken Waffe gestattet.
4. Allen Verwundeten und Kranken wird sofortige medizinische Hilfe durch unsere Mittel zuteil.
5. Der gesamten Zivilbevölkerung werden Sicherheit und normale Lebensbedingungen garantiert.
6. Ihnen persönlich und anderen Generalen werden Pkw. mit Bedienung belassen, ebenso die entsprechende Bedienung für Generäle in der Gefangenschaft.

Der Befehlshaber der 6. Russ. Armee
der 1. Ukrainischen Front
gez. G l u s d o w s k i
General
Der Chef des Stabes
gez. P a n o w
Generalmajor

6. 5. 1945

General Hermann Niehoff unterschreibt am Abend des gleichen Tages in der Villa Colonia (Kaiser-Friedrich-Strasse, heute ul. Rapackiego) die Kapitulation Breslaus. Jahre später wird er sagen: Was aber von den Garantien in Wirklichkeit eingehalten wurde, spottet jeder Vorstellung.

Bereits um Mitternacht stehen die ersten russischen Posten auf den wichtigsten Brücken der Stadt. Und am nächsten Morgen ruckten die Russen konzentrisch in die Stadt ein:



Herausgeber: Selbstverlag Egon Höcker

1. Auflage

Redaktionsschluss: 28. Dezember 2008

Die Schrift ist einschließlich aller ihrer Teile urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen jeder Art oder Einspeicherungen in elektronische Systeme sind ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.